

# Beschluss-Protokoll

der

ordentlichen Generalversammlung

Luzerner Kantonalbank

Mittwoch, 31. Mai 2006, 18.00 Uhr

Allmend-Hallen, Luzern

## **Vertreter auf dem Podium**

Fritz Studer	Präsident des Verwaltungsrates
Dr. Hanspeter Balmer	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Bernard Kobler	Präsident der Geschäftsleitung
Rudolf Freimann	Leiter Departement Firmenkunden
Dr. Christof Strässle	Leiter Departement Private Banking/Institutionelle
Andreas Kaelin	Leiter Departement Logistik & Service
Daniel Salzmann	Leiter Departement Individual- & Gewerbekunden
Madeleine Tanner-Wey	Sekretär Geschäftsleitung und Verwaltungsrat

## **Protokoll**

Madeleine Tanner-Wey	Sekretär Geschäftsleitung und Verwaltungsrat
----------------------	--

Das Protokoll über die Generalversammlung wird ab 14. Juni 2006 auf der LUKB-Website abrufbar sein. Zusätzlich wird das Protokoll vom 14. Juni 2006 bis zum 1. September 2006 bei der Luzerner Kantonalbank an der Pilatusstrasse 12, Luzern, während den Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

## **Weitere anwesende Personen**

Dr. Franz Wicki, Rechtsanwalt	als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Peter Lütolf	als Organvertreter
Christoph Meister und Marianne Müller	als Vertreter der Ernst & Young AG (Revisionsstelle und Konzernprüferin)
Dr. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt	als Notar

## Einleitende Feststellung

Herr Fritz Studer, Präsident des Verwaltungsrates, Meggen, eröffnet um 18.00 Uhr die Versammlung und führt gemäss Art. 16 Abs. 1 Statuten den Vorsitz. Der Vorsitzende bezeichnet gemäss Art. 16 Abs. 3 Statuten die unabhängige Aktionärin Frau lic. iur. Ursula Holliger als Stimmzählerchefin und Frau Madeleine Tanner-Wey, geschäftsmässig ansässig c/o Luzerner Kantonalbank, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, als Protokollführerin. Im Weiteren amtieren als Stimmzähler die unabhängigen Aktionäre Oliver Baky und Michel Arn.

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsst der Vorsitzende Herrn Dr. Franz Wicki, Rechtsanwalt.

Herr Fritz Studer begrüsst im Weiteren Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt, in der Funktion eines Notars. Da an der diesjährigen Generalversammlung Statutenänderungen anstehen, benötigt die Generalversammlung einen Notar für die formelle Beurkundung der Statutenänderungen.

## Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation in der Neuen Luzerner Zeitung vom 6. Mai 2006 und im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. Mai 2006 nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen wurde;
- b) allen bis am 17. Mai 2006 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären eine persönliche Einladung unter Angabe von Ort, Datum und Zeit, der Verhandlungsgegenstände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrates zugestellt worden ist;
- c) keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind und in der Generalversammlung keine eigenen Aktien - auch nicht solche, die Tochtergesellschaften gehören - vertreten sind;
- d) die Präsenz wie folgt ermittelt wurde:
 

Anzahl Aktien Total	8'500'000
Vertretene Aktien	6'863'773
Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	2'588
- e) das Aktienkapital in 8,5 Millionen Namenaktien zu nominal je 50 Franken eingeteilt ist und dass
 

6'231'924	Namenaktien durch <b>Aktionäre</b> ,
0	Namenaktien durch <b>Depotvertreter</b> ,
469'522	Namenaktien durch den <b>Organvertreter</b> und
162'327	Namenaktien durch den <b>unabhängigen Stimmrechtsvertreter</b>

 vertreten werden;
- f) die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben und es erfolgen keine Wortmeldungen.

## 1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2005

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung grossmehrheitlich den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2005.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Auf Antrag des Verwaltungsrates erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen grossmehrheitlich Entlastung für das Geschäftsjahr 2005.

Aktionäre, die in irgend einer Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, haben bei diesem Traktandum nicht abgestimmt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## 3. Verwendung des Bilanzgewinns, Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und Statutenänderung

### 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2005

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung grossmehrheitlich folgende Gewinnverwendung 2005:

	in Franken
Gewinnvortrag des Vorjahres	2'380'334
Reingewinn des Geschäftsjahres 2005	113'313'630
<b>Total Bilanzgewinn 2005</b>	<b>115'693'964</b>
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	4'000'000
Zuweisung an andere Reserven	110'000'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1'693'964
<b>Total Gewinnverwendung</b>	<b>115'693'964</b>

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### 3.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Die Generalversammlung stimmt grossmehrheitlich folgenden Anträgen zu:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um 8.00 Franken pro Namenaktie von 50.00 Franken auf 42.00 Franken pro Aktie herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag von 8.00 Franken pro Aktie wird an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt. Das Aktienkapital reduziert sich somit von 425 Millionen Franken auf neu 357 Millionen Franken;
- b) Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der Ernst & Young AG nach Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind;
- c) Artikel 3 der Statuten gemäss nachfolgender Ziffer 3.3 wird auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister geändert;
- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts und Artikel 32 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

### 3.3 Statutenänderung

Die Generalversammlung stimmt grossmehrheitlich folgender Statutenänderung zu:

#### **Artikel 3** Aktienkapital

<sup>1</sup>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 357 Millionen Franken und ist voll libe-riert. Es ist eingeteilt in 8,5 Millionen Namenaktien zu nominal je 42 Franken.

<sup>2</sup>Durch Beschluss der Generalversammlung können jederzeit Namenaktien in Inha-beraktien und Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden.

<sup>3</sup>Gemäss dem Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank vom 8. Mai 2000 hat der Grosse Rat des Kantons Luzern die Umwandlung der „Luzerner Kantonalbank“, in Luzern, als öffentlich-rechtliche Anstalt mit Staatsgarantie, in eine Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR mit Staatsgarantie unter der Firma „Luzerner Kantonalbank“, mit Sitz in Luzern, beschlossen.

## 4. Weitere Statutenänderungen

Die Generalversammlung stimmt im Weiteren folgenden Statutenänderungen zu:

### 4.1 Traktandierungsbegehren

#### **Artikel 11 Absätze 4 und 5 Satz 2**

<sup>4</sup>Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 200'000 Franken ver-treten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

<sup>5</sup>... Das Begehren um Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes mit den Anträgen hat schriftlich unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gesellschaft im Nennwert von mindestens 200'000 Franken zu erfolgen.

...

## 4.2 Ausschüsse des Verwaltungsrates

### Artikel 9 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A Generalversammlung (GV)
- B Verwaltungsrat (VR)
- C Geschäftsleitung (GL)
- D Aktienrechtliche Revisionsstelle

### B Verwaltungsrat

#### Artikel 22 Übertragung der Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an Dritte zu übertragen.

#### Artikel 23 Ausschüsse des Verwaltungsrates

<sup>1</sup>Der Verwaltungsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden.

<sup>2</sup>Näheres wird im Organisationsreglement geregelt.

### C Geschäftsleitung

#### Artikel 24 Organisation

<sup>1</sup>Der Geschäftsleitung obliegen die gesamte Führung der Geschäfte und die Vertretung der Gesellschaft nach aussen, unter Vorbehalt der Vertretungsbefugnisse des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse.

<sup>2</sup>Die Aufgaben und die Befugnisse der Geschäftsleitung werden im Organisationsreglement festgelegt.

## 4.3 Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates

### Artikel 17 Absatz 1

<sup>1</sup>Der Verwaltungsrat besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern, die für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Es erfolgt eine Wortmeldung. Ein Aktionär regt eine Reduktion der Amtsdauer der Verwaltungsräte auf ein Jahr mit jährlichen Einzelwahlen an. Verwaltungsratspräsi-

dent Studer zeigt Vor- und Nachteile einer jährlichen Wiederwahl auf. Der Verwaltungsrat hat sich nach eingehenden Diskussionen gegen eine jährliche Einzelwahl ausgesprochen. Der Verwaltungsrat wird die Entwicklung der diesbezüglichen Gesetzgebung jedoch aufmerksam weiter verfolgen.

#### **4.4 Amtszeitbeschränkung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

##### **Artikel 17 Absatz 5**

<sup>5</sup>Die Mitglieder sind wiederwählbar. Die maximale Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheiden die Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

#### **4.5 Amtsdauer der aktienrechtlichen Revisionsstelle**

##### **Artikel 25 Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle**

Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von einem Jahr eine Revisionsgesellschaft, welche die gesetzlichen Erfordernisse als Revisionsstelle erfüllen muss, mit den im Gesetz festgehaltenen Rechten und Pflichten.

### **5. Orientierung Geschäftsjahr 2006**

Bernard Kobler, Präsident der Geschäftsleitung, orientiert über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2006. Zudem orientiert Bernard Kobler über das neue Konto der Luzerner Kantonalbank, das Aktionärs-Sparkonto. Das Aktionärs-Sparkonto bietet Aktionärinnen und Aktionären von der Luzerner Kantonalbank einen attraktiven Vorzugszinssatz und kostenlose Kontoführung. Alle Aktionäre, die mindestens 20 LUKB-Aktien in einem Depot bei der Luzerner Kantonalbank halten, können ein solches Konto eröffnen.

Es erfolgt eine Wortmeldung. Ein Aktionär fragt, ob den LUKB-Managern Gratisaktien zugeteilt werden. Verwaltungsratspräsident Studer verneint diese Frage und verweist auch auf die Angaben zur Salarierung im Finanzbericht auf Seite 65, Ziff. 5.1 bis 5.4.

#### **Vergabung**

Die Luzerner Kantonalbank unterstützt mit ihrer GV-Vergabung die Stiftung Brändi mit einem Beitrag von 50'000 Franken für das Projekt Sanierung und Neubau in Sursee.

## Schlussbemerkungen

Die 7. Generalversammlung der LUKB findet am Mittwoch, 23. Mai 2007 statt.

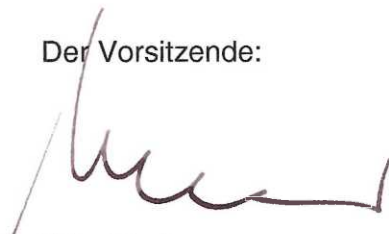
Nach Behandlung aller Traktanden schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 19.20 Uhr.

Auf Kosten der Gesellschaft werden die Anwesenden zu einem Nachtessen eingeladen.

\* \* \*

Luzern, 1. Juni 2006/DS-Tad

Der Vorsitzende:



Fritz Studer

Die Protokollführerin:



Madeleine Tanner-Wey